



Merkblatt SASIS / ZSR-Nr.

Stand 7. Januar 2022

Was ist die SASIS AG?

Die SASIS AG ist eine Tochtergesellschaft von santésuisse, dem Branchenverband der in der Schweiz tätigen Krankenversicherer.

Sie nimmt im Auftrag von santésuisse Dienstleistungen wahr und stellt dem Schweizerischen Gesundheitswesen mit dem Daten- und Tarifpool detaillierte Informationen zu einzelnen Tarifen und Leistungserbringern zur Verfügung.

Die SASIS führt auch das Zahlstellenregister (ZSR). Das Zahlstellenregister (ZSR) dient als offizielles «Kreditoren»-Verzeichnis zur Erfassung, Zahlung und Bearbeitung von Rechnungen der medizinischen Leistungserbringer*innen. Es wird von der Abteilung Register der SASIS AG bewirtschaftet.

Was ist die ZSR-Nr.?

Im ZSR werden die Leistungserbringer*innen (z.B. Podolog*innen, Ärzt*innen / Ernährungsberater*innen), welche über die Krankenkasse Leistungen abrechnen dürfen, bewirtschaftet.

ZSR-Nummern dienen der **vereinfachten Leistungsabrechnung** mit **sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz** und des **Fürstentums Liechtenstein**. Nach Erhalt der ZSR-Nummer müssen Leistungserbringer*innen nicht jedem Versicherer einzeln den Nachweis Ihrer Zulassung und Qualifikation erbringen. Die ZSR-Nummern müssen auf der Rechnung an Patient*innen und Versicherer ausgewiesen werden.

An wen werden ZSR-Nummern vergeben?

Die ZSR-Nummer wird an selbstständig tätige, natürliche Personen oder an Organisationen (juristische Person oder Personengesellschaft) erteilt, die zu Lasten der Krankenversicherung tätig sein können und wollen. Leistungserbringer, die in einem Angestelltenverhältnis Leistungen zu Lasten der Krankenversicherungen erbringen, benötigen hingegen eine K-Nummer.

ZSR-Nummer für selbstständige Podologinnen und Podologen oder Einzelunternehmen

Eine persönliche ZSR-Nummer als Podologe oder Podologin nach Art. 50d KVV kann nur erteilt werden, wenn Sie selbstständig erwerbend tätig sind. Für Angestellte einer Einzelfirma (dipl. HF, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen) müssen Sie eine K-Nummer beantragen. Sie finden die Voraussetzungen und das Antragsformular [hier](#).

Die ZSR-Nummern werden jenem Kanton zugeordnet, in welchem Leistungen erbracht werden. Werden Leistungen in mehreren Kantonen erbracht, ist für jeden dieser Kantone eine separate ZSR-Nummer zu beantragen.

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigt die SASIS folgenden Dokumente bzw. Angaben:

- [Antragsformular](#)
- **Kantonale Bewilligung zur Berufsausübung** als Podologe oder Podologin.
- **Kantonale Zulassung als Podologe oder Podologin** zulasten der **OKP** (obligatorische Krankenpflegeversicherung) tätig sein zu dürfen.
- **Global Location Number (GLN)**. Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden: <http://www.refdata.ch/> <mailto:partner@hcsolutions.ch>.
- **Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nummer)**. Eine bereits erteilte UID kann beim Bundesamt für Statistik unter uid.admin.ch abgefragt werden. Falls Sie noch keine

Organisation Podologie Schweiz OPS Merkblatt SASIS / ZSR-Nummer

UID besitzen, wird Ihnen diese im Zusammenhang mit der Bestätigung Ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch eine Ausgleichskasse oder beim Eintrag als Einzelunternehmen ins Handelsregister erteilt. Die UID kann bis spätestens drei Monate nach Beginn der ZSR-Nummer nachgereicht werden.

Unterlagen senden an: SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität

Alle Informationen zur Erteilung der ZSR-Nummer für Podolog*innen können auf der Webseite der SASIS abgerufen werden ([Podologen und Podologinnen – Erteilung der Zahlstellenregisternummer ZSR-Nr.](#))

ZSR-Nummer für Organisationen der Podologie

Die ZSR-Nummern werden einem Rechtsträger (juristische Person oder Personengesellschaft) pro Standort erteilt, an welchem Leistungen erbracht werden. Wenn eine Podologiepraxis an **mehreren Standorten** tätig ist, muss für jeden Standort eine **separate ZSR-Nummer** beantragt werden. Besteht kein Standort, bedarf es einer ZSR-Nummer pro Kanton der Leistungserbringung.

Alle angestellten Podolog*innen einer Podologiepraxis, welche ebenfalls Leistungen abrechnen dürfen, müssen im Antrag für die ZSR-Nummer aufgeführt werden. Die angestellten Personen erhalten eine Kontroll-Nummer (K-Nummer).

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigt die SASIS folgenden Dokumente bzw. Angaben:

- [Antragsformular ZSR-Nr.](#)
- **Kantonale Betriebsbewilligung als Organisation der Podologie** (sofern gemäss kantonalem Recht bewilligungspflichtig) bzw. Bestätigung des Kantons, wonach gemäss kantonalem Recht keine Betriebsbewilligung an Organisationen der Podologie erteilt wird.
- **Kantonale Zulassung als Organisation der Podologie** zulasten der **OKP** (obligatorische Krankenpflegeversicherung) tätig sein zu dürfen.
- **Global Location Number (GLN)**. Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden: <http://www.refdata.ch/> <mailto:partner@hcsolutions.ch>
- **Unternehmens-Identifikationsnummer (UID-Nummer)**. Eine bereits erteilte UID kann beim Bundesamt für Statistik unter uid.admin.ch abgefragt werden. Falls Sie noch keine UID besitzen, wird Ihnen diese im Zusammenhang mit der Bestätigung Ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch eine Ausgleichskasse oder beim Eintrag als Einzelunternehmen ins Handelsregister erteilt. Die UID kann bis spätestens drei Monate nach Beginn der ZSR-Nummer nachgereicht werden.

Die folgenden Unterlagen für die Erteilung der ZSR-Nummer in Bezug auf die angestellten Podolog*innen werden benötigt:

- **Kantonale Bewilligung zur Berufsausübung als Podolog*in**
- **Kantonale Bestätigung, dass die Kriterien gemäss Art. 50d, lit. a, b und c KVV erfüllt sind**
- **Global Location Number (GLN)**. Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden: <http://www.refdata.ch/> <mailto:partner@hcsolutions.ch>

Unterlagen senden an: SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität

Alle Informationen zur Erteilung der ZSR-Nummer für Podolog*innen können auf der Webseite der SASIS abgerufen werden ([Organisationen der Podologie – Erteilung der Zahlstellenregisternummer ZSR-Nr.](#))

Wie lange dauert die Bearbeitungszeit?

Die SASIS AG informiert auf Ihrer Webseite, dass die Bearbeitungszeit für neue Gesuche aktuell 12 – 14 Wochen dauert.